



Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3.1. **Bebauungsplan Nr. 56 "Stadlerwiese im Gemeindeteil Erling"** (hier: Abwägung, weiteres Vorgehen)

TOP 3.1.2

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Folgende Behörden und sonstige Träger haben Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht:

35. Landratsamt Starnberg, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, 19.09.2023.

aus bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr.56 „Stadlerwiese im Gemeindeteil Erling“ i.d.F. vom 27.06.2023.

Im Geltungsbereich des v.g. Bebauungsplans (Flurnummern 133/1,138/8, 138/12,138/13, 211/4, 207 Tf.,211 Tf., 289/8 Tf., 857/1, 859, 859/1, 863/7, Gemarkung Erling-Andechs) sind keine Flächen im Altlastenkataster eingetragen, Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen liegen uns in diesem Bereich derzeit nicht vor.

Wir bitten jedoch die Gemeinde, in der Satzung den Hinweis unter C) 19 wie folgt abzuändern:

Werden bei Aushubarbeiten Verunreinigungen (optische oder organoleptische Ausfälligkeiten) des

Untergrundes festgestellt, so darf der Aushub nur unter fachtechnischer Begleitung eines einschlägigen Ing.-Büros fortgeführt werden. Dieser Sachverhalt ist unverzüglich dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim und dem Landratsamt Starnberg zu melden (Mitteilungspflicht gem.

Art. 1 BayBodSchG), Das Ausmaß der Verunreinigung ist dann durch horizontale und vertikale Abgrenzung zu bestimmen und ein Dokumentationsbericht dem Landratsamt Starnberg- Fachbereich Umweltschutz - vorzulegen.

Schadstoffbelasteter Boden und Aushub der bei Bauarbeiten anfällt, ist entsprechend den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Hierüber sind

Nachweise zu führen und dem Landratsamt Starnberg- Fachbereich Umweltschutz auf Verlangen vorzulegen.

31. Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Hinweis C.19 wird entsprechend geändert.

Einstimmig beschlossen Ja 9

Nein 0

Anwesend 9

Persönlich Beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Andechs, 31.01.2024


Cybill Sauerer

